

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 15.03.2022

Anfrage Nr.: 0034/2022/FZ
Anfrage von: Stadträtin Gernand
Anfragedatum: 08.03.2022

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 30. März 2022

Betreff:

Vormerksystem für die Vormerkung und Anmeldung von Kinderbetreuungsplätzen

Schriftliche Frage:

Vor einem Jahr wurde das Zentrale Vormerksystem für die Vormerkung und Anmeldung von Kinderbetreuungsplätzen eingeführt. Einzelne Rückmeldungen dazu sind gemischt bis negativ. Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich aus Sicht des Jugendamtes die Organisation und Verteilung der Betreuungsplätze verbessert? Inwiefern (nicht)?
2. Welche Rückmeldungen hat die Verwaltung von Eltern und Trägern zum neuen System erhalten?
3. Wie ist die Akzeptanz und Nutzung des Systems seitens der Einrichtungen?
4. Ist die Angabe der Einrichtungen bei der Vormerkung als Priorisierung zu verstehen und wird auch als solche behandelt bei der Bearbeitung?
5. Wie gut funktioniert das System für Familien, die stark abweichend vom Beginn des Kitajahres einen Betreuungsplatz benötigen?
6. Welche Notwendigkeiten zur (technischen) Verbesserung sieht die Verwaltung und welche Schritte zur Optimierung sollen als nächstes durchgeführt werden?

Antwort:

1. Ja, alle Vormerkungen laufen über ein einheitliches System und werden zentral im Kinder- und Jugendamt gebündelt.

- Die Vergabe der Betreuungsplätze läuft – wie bisher auch – in der Verantwortung der Träger je nach Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen.
 - Aktuell läuft erstmalig der Vergabezeitraum vom 15.02. – 14.05. in drei Vergabezyklen.
2. Eltern sind froh über einen zentralen Ansprechpartner im Kinder- und Jugendamt der zur Zentralen Vormerkung und zum Verfahren Auskunft geben kann.
- Die Erwartung mancher Eltern mit der Hinterlegung der Vormerkung gleich einen Betreuungsplatz zu erhalten lässt sich aufgrund des Systems nicht erfüllen – die Platzvergabe läuft immer über die jeweiligen Träger einmal im Jahr – wie bisher auch.
 - Trägerseits überwiegen die positiven Rückmeldungen, Verbesserungswünsche werden im Rahmen eines regelmäßigen Lenkungs-kreises mit den Trägern besprochen und dort wo sinnvoll, auch umgesetzt.
3. Die überwiegende Mehrzahl arbeitet verlässlich und regelmäßig mit der Zentralen Vormerkung.
- Bis auf drei Träger konnten alle für die Zentrale Vormerkung gewonnen werden und steuern ihre Platzvergabe über dieses System.
4. Nein, keine Priorisierung und wird als solches auch nicht so behandelt.
- Im Vormerkungsformular wurde dieser Aspekt ergänzt und sollte für alle Nutzerinnen und Nutzer klar ersichtlich sein.
5. Das System funktioniert nur so gut, wie auch freie Plätze in den Einrichtungen zur Vergabe frei sind.
- Es handelt sich um kein automatisches System, haben die drei Wunscheinrichtungen keinen Platz findet eine manuelle Suche (Ansprechpartner im Kinder- und Jugendamt) gemeinsamen mit den Eltern nach Alternativen statt.
6. Aktuell läuft das Verfahren erstmalig.
- Im Lenkungs-kreis werden nach dem ersten Vergabezyklus die Erfahrungswerte zusammengetragen und das System – je nach Realisierbarkeit – angepasst.
 - Das System der Zentralen Vormerkung wird vom Landesjugendamt bereitgestellt und ist nicht grundsätzlich auf alle Belange anpassbar.

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 17.03.2022

Ergebnis: behandelt